

Protokoll 87. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Januar 2020, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Marcel Bührig (Grüne), Dorothea Frei (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Christine Seidler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2019/534 | *
E Postulat von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 04.12.2019:
Mehr Transparenz betreffend Machbarkeitsstudien und Betriebskonzepte bei Schulbauten | VHB |
| 3. | 2019/551 | *
A Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.12.2019:
Registrierungspflicht für gewerblich-kommerzielle AnbieterInnen von Beherbergungsflächen für den Tourismus und für Business Appartements | VSI |
| 4. | 2020/5 | *
A Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 08.01.2020:
Auszahlung der budgetierten Lohnnebenleistung für 2020 in Form von Reka-Geld | FV |
| 5. | 2019/476 | Weisung vom 06.11.2019:
Elektrizitätswerk, Netznutzungstarife NNC, NNE-S und NNE-H, Teilrevision | VIB |
| 7. | 2019/464 | A Dringliche Motion von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.10.2019:
Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain | VHB |
| 8. | 2018/300 | A Postulat von Walter Anken (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 22.08.2018:
Detailliertere Auskünfte über die Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung sowie Übernahme eines Teils der Kosten für die beanspruchte Dienstleistung | VS |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|----|
| 9. | 2019/16 | E/A | Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) vom 16.01.2019:
Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende | VS |
| 10. | 2019/28 | | Interpellation von Markus Baumann (GLP) und Marcel Tobler (SP) vom 23.01.2019:
Ausgleich der kommunalen Sozialkosten innerhalb des Kantons, Beurteilung der Ungerechtigkeiten beim Ausgleich von Soziallasten und Möglichkeiten für einen gerechteren Soziallastenausgleich sowie weitere bekannte Vorhaben zur Umverteilung von Kosten vom Kanton zu den Gemeinden | VS |
| 11. | 2019/62 | E/A | Postulat von Ernst Danner (EVP), Christina Schiller (AL) und 9 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019:
Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte | VS |
| 12. | 2019/108 | E/A | Postulat von Markus Baumann (GLP) und Marco Geissbühler (SP) vom 20.03.2019:
Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich der Beratung von Sexarbeitenden bei der Einführung von digitalen Angeboten | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2122. 2020/21

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 22.01.2020:

World Economic Forum (WEF) 2020, städtische Aufwendungen

Namens der Grüne-Fraktion verliest Luca Maggi (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Die Zeche bezahlt die Allgemeinheit

«50 Jahre sind genug!»

Unter diesem Motto wird heute Abend in der Stadt Zürich ein breites Bündnis gegen das Weltwirtschaftsforum (WEF) auf die Strasse gehen. In seiner Breite wirft dieses Bündnis die zentralen ökologischen und sozialen Fragen auf, welche das WEF zu lösen vorgibt. Im Gegensatz zum weltweiten Polit-Establishment, welches in Davos von der Wirtschaftselite der internationalen Grosskonzerne zum Tanz geladen wird, tut es dies auf demokratisch legitimierte und erst noch behördlich abgeseignete Art und Weise. Wir Grünen wollen dieser Kritik heute auch hier im Stadtparlament Raum verschaffen. Gerade weil auch die Stadt Zürich in diesem leidigen Spiel mitmischet und die Stadtbevölkerung die Zeche in verschiedenster Hinsicht bezahlen muss.

WEF: das bedeutet auch für die Stadt Zürich Ausnahmezustand. Rund 1'000 Flugbewegungen mehr als in einer normalen Woche werden in diesen Tagen am Zürcher Himmel registriert. Sie werden von jenen verursacht, die, aufgeschreckt durch die weltweiten Aufstände aus der Zivilbevölkerung gegen die Klimakrise, angeben, Lösungen für ebendiese Probleme zu liefern. Es ist bezeichnend, dass die Verursacherinnen und Verursacher der Klimakrise, abgeschottet von der Bevölkerung und ohne demokratisch legitimierte Prozesse über vermeintliche Lösungen diskutieren wollen. Daran haben wir Grünen in den letzten 50 Jahren nicht geglaubt und tun es auch heute nicht.

Leider leistet auch die Stadt Zürich ganz konkret ihren jährlichen Beitrag an diese unsägliche Veranstaltung. So sind 300 Einsatzkräfte der Stadtpolizei Zürich für einen WEF-Einsatz eingeplant. Und auch die Kritik, welche heute auf die Strassen Zürichs getragen wird, ist polizeilich eng begleitet und überwacht. Kritik ist rund um diese Veranstaltung sowieso nur erlaubt, so lange sie nicht zu laut ist – geschweige denn, jemanden stören könnte. Die Liste an Aufgaben, welche die Stadtpolizei in den Medien nannte, ist darum auch ganz schön lang: von Verkehrspolizisten über fliegende Einsatzleiter und Forensiker, Hundeführer, Ordnungsdienst für Demonstrationen, Grenadiere für grössere Einsätze bis hin zu Interventionseinheiten für den Personenschutz ist alles dabei. Die Stadtpolizei stellt die ganze Palette ihres Apparates zur Verfügung. Für uns Grünen ist indes klar: die Staaten müssen bei der Lösung der Klimakrise ihre Bevölkerung ins Boot nehmen. Es darf nicht sein, dass die Politik weiterhin als Mittel zum Zweck der Grosskonzerne missbraucht wird. Die Welt braucht heute keine Elitentreffen auf Kosten der Allgemeinheit, welche die bestehenden Machtstrukturen manifestieren. Es braucht lokale und demokratischen Lösungen. Es braucht eine Stärkung der Menschenrechte, sofortige Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele und eine gerechte Verteilung des Wohlstandes an alle.

Selbst der Tages-Anzeiger kam, in einem durchaus wohlwollenden Leitartikel zum WEF, zum Schluss, dass dieses weder für eine Haltung noch für eine Politik stehe, sondern dass vor allem der Macht gefrönt werde. Das diesjährige Motto «Meet the Change Makers» hat einen schon fast zynischen Anstrich – angesichts der hunderttausenden Change Makers, die rund um den Planeten als Klimajugend bekannt sind. Die Change Makers stehen heute Abend in Zürich auf der Strasse. Am WEF aber sind sie nicht willkommen.

G e s c h ä f t e

2123. 2019/534

Postulat von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 04.12.2019: Mehr Transparenz betreffend Machbarkeitsstudien und Betriebskonzepten bei Schulbauten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2124. 2019/551

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.12.2019: Registrierungspflicht für gewerblich-kommerzielle AnbieterInnen von Beherber- gungsflächen für den Tourismus und für Business Appartements

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 15. Januar 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2093/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 92 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2125. 2020/5

**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 08.01.2020:
Auszahlung der budgetierten Lohnnebenleistung für 2020 in Form von Reka-Geld**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Bartholdi (SVP) vom 15. Januar 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2094/2020)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die Dringlicherklärung wird von 92 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2126. 2019/476

**Weisung vom 06.11.2019:
Elektrizitätswerk, Netznutzungstarife NNC, NNE-S und NNE-H, Teilrevision**

Antrag des Stadtrats

1. Der Tarif Netznutzung NNC vom 10. April 2019 (AS 732.327) wird wie folgt geändert:

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

Abs. 1 und 2 unverändert

³ Das ewz verrechnet die von der Kundin oder vom Kunden in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche ¼-Stunden-Leistungswert im Hochtarif.

2. Der Tarif Netznutzung NNE-S vom 10. April 2019 (AS 732.335) wird wie folgt geändert:

1. Geltungsbereich

Abs. 1 unverändert.

² Der Tarif NNE-S ist anwendbar:

a. bei einem Gesamtjahresbezug der Ladestation für Elektrofahrzeuge von mehr als 50 000 kWh;

b. bei neuen Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einem installierten Anschlusswert ab 22 kVA.

³ Die Kundin oder der Kunde kann die Umteilung in den Tarif NNA oder in den Wahltarif NNE-H verlangen, wenn der Gesamtjahresbezug der Ladestation für Elektrofahrzeuge in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 45 000 kWh unterschreitet.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

Abs. 1 und 2 unverändert

³ Das ewz verrechnet die von der Kundin oder vom Kunden in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche ¼-Stunden-Leistungswert im Hochtarif.

3. Der Tarif Netznutzung NNE-H vom 10. April 2019 (AS 732.334) wird wie folgt geändert:

1. Geltungsbereich

Abs. 1 unverändert

² Das ewz kann Kundinnen und Kunden mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einem installierten Anschlusswert ab 10 kVA und weniger als 22 kVA und einem Jahresverbrauch bis zu 50 000 kWh auf Gesuch diesem Tarif zuweisen.

³ Das ewz teilt Kundinnen und Kunden mit einer Ladestation für Elektrofahrzeuge im Tarif NNE-H dem Tarif NNE-S zu, wenn der Gesamtjahresbezug in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 55 000 kWh übersteigt.

1. Die Änderungen an den Tarifen Netznutzung NNC, NNE-S und NNE-H gemäss Ziffern 1–3 werden auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Absatz des Tarifs Netznutzung NNC ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

Abs. 1 und 2 unverändert

³ Das ewz verrechnet die von der Kundin oder vom Kunden in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche ¼-Stunden-Leistungswert im Hochtarif.

Die geänderten Absätze des Tarifs Netznutzung NNE-S sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

1. Geltungsbereich

Abs. 1 unverändert.

² Der Tarif NNE-S ist anwendbar:

- a. bei einem Gesamtjahresbezug der Ladestation für Elektrofahrzeuge von mehr als 50 000 kWh;
- b. bei neuen Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einem installierten Anschlusswert ab 22 kVA.

³ Die Kundin oder der Kunde kann die Umteilung in den Tarif NNA oder in den Wahltarif NNE-H verlangen, wenn der Gesamtjahresbezug der Ladestation für Elektrofahrzeuge in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 45 000 kWh unterschreitet.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

Abs. 1 und 2 unverändert

³ Das ewz verrechnet die von der Kundin oder vom Kunden in Anspruch genommene und gemessene Leistung. Als Bemessungsgrundlage dient der maximale monatliche ¼-Stunden-Leistungswert im Hochtarif.

Die geänderten Absätze des Tarifs Netznutzung NNE-H sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

1. Geltungsbereich

Abs. 1 unverändert

² Das ewz kann Kundinnen und Kunden mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einem installierten Anschlusswert ab 10 kVA und weniger als 22 kVA und einem Jahresverbrauch bis zu 50 000 kWh auf Gesuch diesem Tarif zuweisen.

³ Das ewz teilt Kundinnen und Kunden mit einer Ladestation für Elektrofahrzeuge im Tarif NNE-H dem Tarif NNE-S zu, wenn der Gesamtjahresbezug in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 55 000 kWh übersteigt.

Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Mitteilung an den Stadtrat

2127. 2019/464

**Dringliche Motion von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.10.2019:
Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain**

Ausstand: Maria del Carmen Señorán (SVP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

Pascal Lamprecht (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1854/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Die Dringliche Motion wird mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2128. 2018/300

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 22.08.2018:
Detailliertere Auskünfte über die Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung sowie Übernahme eines Teils der Kosten für die beanspruchte Dienstleistung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 271/2018).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 16 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2129. 2019/16

Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) vom 16.01.2019:

Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 805/2019).

Walter Anken (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. Januar 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 88 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2130. 2019/28

Interpellation von Markus Baumann (GLP) und Marcel Tobler (SP) vom 23.01.2019: Ausgleich der kommunalen Sozialkosten innerhalb des Kantons, Beurteilung der Ungerechtigkeiten beim Ausgleich von Soziallasten und Möglichkeiten für einen gerechteren Soziallastenausgleich sowie weitere bekannte Vorhaben zur Umverteilung von Kosten vom Kanton zu den Gemeinden

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 812 vom 11. September 2019).

Markus Baumann (GLP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2131. 2019/62

Postulat von Ernst Danner (EVP), Christina Schiller (AL) und 9 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019:

Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ernst Danner (EVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 905/2019).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. März 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 83 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2132. 2019/108

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Marco Geissbühler (SP) vom 20.03.2019: Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich der Beratung von Sexarbeitenden bei der Einführung von digitalen Angeboten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1045/2019).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. April 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 94 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2133. 2020/22

Postulat von Nadia Huberson (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 22.01.2020: Beitritt zum Netzwerk «C40 Cities» für einen aktiven Wissenstransfer und Koope- ration mit anderen Städten für Klimaschutzmassnahmen

Von Nadia Huberson (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 22. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich dem Netzwerk „C40 Cities“ beitreten und sich aktiv am partnerschaftlichen Wissenstransfer und der Kooperation mit anderen Städten für Klimaschutzmassnahmen weltweit beteiligen kann und hierfür die entsprechenden Ressourcen in der Stadtverwaltung bereitgestellt werden können.

Begründung:

C40 Cities ist ein Netzwerk der Weltstädte (www.c40.org), die sich mit dem Klimawandel auseinandersetzen. C40 unterstützt Städte bei der effektiven Zusammenarbeit, dem Wissensaustausch und der Umset-

zung sinnvoller, messbarer und nachhaltiger Massnahmen gegen den Klimawandel. Um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen und katastrophale Klimaänderungen zu vermeiden, müssen schneller und dringender als je zuvor gehandelt werden. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der führenden Städte der Welt haben sich durch das Netzwerk C40 bereit erklärt, gemeinsam ambitionierte Klimaschutzmassnahmen zu entwickeln. Die Städte wissen, was zu tun ist, um die globale Erwärmung auf 1,5° Celsius zu begrenzen, und sie wissen, dass diese klimaschonende Zukunft nur möglich ist, wenn wir jetzt und in Zusammenarbeit mit anderen Regierungsebenen, Unternehmen, Zivilgesellschaft und den Bürgerinnen und Bürgern handeln. Zürich wäre daher die allererste Schweizer Stadt, die dem Netzwerk C40 beitreten würde und so ihre internationalen Beziehungen noch stärker zu pflegen und auszuweiten.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2134. 2020/23

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andri Silberschmidt (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 22.01.2020:

Gewerbeparkkarte für Handwerksbetriebe, Kriterien für die Erteilung von Gewerbeparkkarten und Möglichkeiten für eine Neubeurteilung bei einer Verweigerung sowie Massnahmen für eine gewerbefreundlichere Ausgestaltung des Parkkartensystems auch hinsichtlich der Förderung von kleineren, energieeffizienteren Fahrzeugen

Von Andri Silberschmidt (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 22. Januar 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Handwerksbetriebe können für Ihre Fahrzeuge (leichte Motorwagen) eine Gewerbeparkkarte beantragen. Das Fahrzeug muss als Werkstatt-, Liefer- oder Servicewagen im Einsatz stehen. Die Firmen erhalten eine Parkbewilligung für alle Blauen Zonen in der Stadt Zürich.

In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass Gewerbetreibenden eine blaue Parkkarte verwehrt blieb, obwohl sie persönlich vorstellig wurden und ihr Fahrzeug auf die Firma eingelöst war.

Der Wandel der Arbeitswelt bringt auch einen Wandel der Gewerbefahrzeuge mit sich. Neuwertige, CO₂ arme Fahrzeuge gelten gemeinhin als ökologisch sinnvolle Fortbewegungsmittel und können gut bei kleineren Arbeiten oder wenig Materialintensiven Berufen benötigt werden. Die Fahrzeuge ähneln aber weniger einem klassischen Transportfahrzeug.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gewerbeparkkarten wurden in den letzten 5 Jahren verweigert? Bitte um Aufstellung pro Jahr und Nennung der Gründe.
2. Wie sieht das Schema aus, nach dem beurteilt wird, ob eine Gewerbeparkkarte erteilt wird oder nicht?
3. Wird bei der Beurteilung zur Gewährung einer Gewerbeparkkarte der Typ oder die Grösse eines Fahrzeuges beachtet?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass Unternehmungen mit Fahrzeugen mit einer guten Umweltbilanz, welche weniger einem klassischen Transportfahrzeug ähneln, die Gewerbeparkkarte nicht verwehrt bleibt?
5. Welche Möglichkeiten hat man als KMU, gegen einen negativen Entscheid bei der Gewährung einer Gewerbeparkkarte vorzugehen? Wie könnten diese Möglichkeiten ausgebaut werden?
6. Wie stellt sich der Stadtrat zum Potential von kleineren, energieeffizienteren Fahrzeugen im Zusammenhang mit der Gewerbeparkkarte? Welche Änderungen in den bestehenden Regelungen könnten diesen willkommenen Trend unterstützen, so dass vermehrt solche Fahrzeuge ein Anrecht auf Gewerbeparkkarten erhalten?
7. Welche zusätzlichen Massnahmen sind angedacht oder könnten getroffen werden, um das System der Gewerbeparkkarte zu erneuern und gewerbefreundlicher auszugestalten?
8. Was ist der Stand der Arbeiten des DAV bei der Ausarbeitung einer neuen Parkplatzverordnung? Sind grundlegende Änderungen geplant und wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**2135. 2019/269****Weisung vom 19.06.2019:****Sozialdepartement, Verein Kanzbi – Interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche, Beiträge 2020–2022, Abschreibung der Motion (GR Nr. 2018/460)**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2019 ist am 13. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Januar 2020.

Nächste Sitzung: 29. Januar 2020, 17 Uhr.